

Vorlage Nr. IV/68/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Regelung der Finanzierung von Inobhutnahme-Stellen von Kindern und Jugendlichen

A Problem

Der Magistrat hat zur Vorlage IV/53/2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat nimmt den Sachstand zur Klärung der Finanzierung von Inobhutnahmestellen von Kindern und Jugendlichen zu Kenntnis. Weiter beschließt er, dass rückwirkend zum 01.07.2015 die Pflegesätze für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in Höhe der sich aus der Landesrichtlinie zur Regelung der finanziellen Leistung in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/Übergangspflege nach dem SGB VIII anerkannt werden. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird mit der Erstattung dieser Ansprüche beauftragt.

Weiter sind nach abschließender rechtlicher Klarheit die Grundlagen der Finanzierungen entsprechend anzupassen.

Zwischenzeitlich liegt der Abschlussbericht der Innenrevision mit Datum vom 18.12.2020 vor. Dieser Bericht nebst Anlagen liegt dieser Vorlage als Anlage bei. In diesem wird auch zur Umsetzung des Beschlusses zur Vorlage IV/53/2020 berichtet.

B Lösung

Bezüglich der Pflegeentgelte für Notaufnahmepflegestellen empfiehlt das Dezernat IV zukünftig, trotz der fehlenden Legitimation des Landes für die Festsetzung, die Übernahme der Bremer Entgelte durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen für die Stadt Bremerhaven.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Keine im Zusammenhang mit dieser Vorlage.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Rechts- und Versicherungsamt im Rahmen des Verfahrens.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass zukünftig die Pflegeentgelte für Notaufnahmepflegestellen durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen festgelegt werden.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Abschlussbericht der Innenrevision vom 18.12.2020